

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes im LISA

Gültig mit Anwendbarkeit der DSGVO ab 25. Mai 2018

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit möglicherweise mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichte ich Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis einsehen, ohne Einwilligung oder Rechtsgrundlage verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen oder Firmen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen.

Unter einer Verarbeitung versteht die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ im Sinne der DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, wenn sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu einer eMailadresse, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, was diese Verpflichtung im Einzelnen bedeutet, wenden Sie sich bitte an Ihren direkten Vorgesetzten bzw. die/den Datenschutzbeauftragte/-n des LISA.

Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort. Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben.

Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für das LISA verbunden, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können.

Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens reichen Sie bitte an die ZG 1, Personalabteilung, zurück.

Ort, Datum Unterschrift des Verpflichtenden (FGL)

Über die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen bin ich mir im Klaren. Die Veröffentlichung im Intranet des LISA „Datenschutz“ habe ich zur Kenntnis genommen und werde sie zur Grundlage meines Handelns machen.

Ort, Datum Unterschrift des Verpflichteten (LiV)